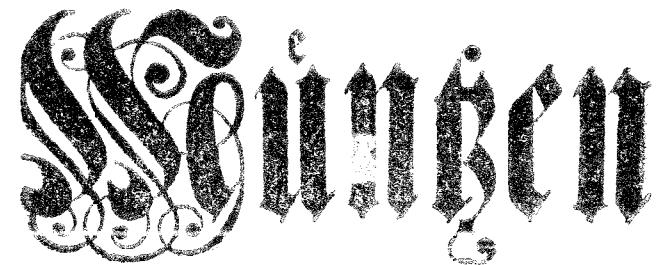


Wertige, doch überflüssige

## Gedächtnis

von denen

sich nach und nach verlierendesten



der ausgestorbenen

## Grafen von Schönstein,

ausgefertigt

von

Friedrich Christian Lobeck,

Des Evangelischen Ministerii in Nordhausen Seniore;

der Kirchen S. Jacobi und Martini Pastore, der Kaiserl.

Academie Nat. Cur. und der Königl. Preussl.

Gesellschaft der Wissenschaften

Mitgliede.



Nordhausen druckt und verleibt Job. August Götze. 1712.

Den  
Hochwürdigen und Hochwohlgebohrten Herrn  
S E R R S  
**Christoph Friedrich**  
**von Rihbeck,**

Erb- und Gerichts-Herrn auf Glinecke, Pos-  
dorf und Croppstedt,

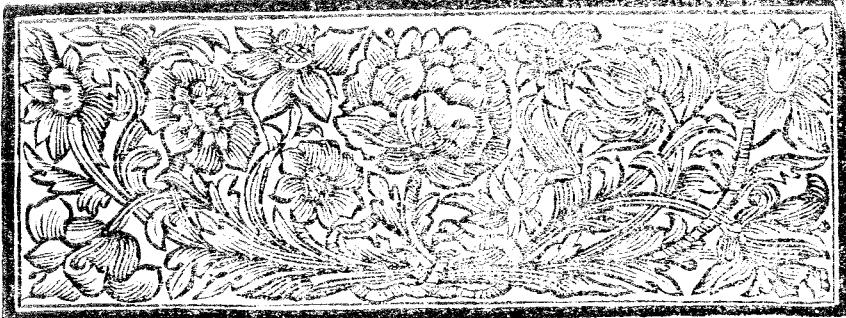
St. Königl. Maj. in Preußen und Churfürstl.  
Durchl. zu Brandenburg Hochbetrauten geheimden Fi-  
nanz-Rath, der Kriegs- und Domänen-Cammer zu  
Halberstadt Präsidenten, und Rittern des  
Johanniter-Ordens

übergiebt

den 14 September 1748  
auf Dero hohen Geburts-Tag,  
welcher Ihnen das neun und fuenfzigte mahl erschien,  
diese Pappierne Münzen,  
mit herzlichem Wunsche :

daß  
der allmächtige Vater der Zeiten und Ewigkeiten  
Sie solchen Tag  
nach seinem heiligen Willen  
noch oftmaß bis Sie alt und Lebens-satt,  
erleben lassen,  
und

Ihre theureste Seele  
in der Gemeinschaft Jesu Christi  
zum ewigen Leben  
erhalten wolle,  
Dero  
unterthaniger Diener  
der Verfasser



S. I.



Nem ich vorzezo eine blosse Nachricht von denen Münzen, welche die abgestorbene, und ehemals berühmte Grauen von Hohnstein haben schlagen lassen, an das Licht stelle, so wird es mir verhoffentlich eben so wenig verarget werden können, als dem berühmten öffentlichen Lehrer der Geschichte auf der Georg-Augustus Universität zu Göttingen, Herrn Johann David Köhler, welchen ich vor einigen Jahren zu meinem grössten Vergnügen habe kennen lernen. Ob gleich dieser gelehrte Mann in seinen Münz-Belustigungen rare Münzen mit eben so grossen Fleiß und ungemeiner Belesenheit, als gründlicher Beurtheilung aus den besten Urkunden und Schriften beschrieben und erläutert, welche von der gelehrten Welt so viel aufgenommen worden, daß man sie auch in die französische Sprache zu übersezzen würdig geachtet; so hat Er es doch nach seiner scharfsinnigen Einsicht vor nichts vergebliches gehalten, in den Vorreden derselben nach und nach blosse Verzeichnisse von Thalern dieser oder jener Herren mitzutheilen. Haben dergleichen weiter keinen Nutzen, so dienen sie doch Liebhabern der Münz-Wissenschaft darzu, daß sie daraus ersehen können, was vor Thalern nach einander von diesem und jenem grossen Herrn heraus sind. Nun hat zwar Hochbelobter Herr Professor Köhler in dem XIV Theil seiner beliebten Münz-Belustigungen

in der Vorrede, welche die XI Fortsetzung der Thaler-Collection ist, von den Hohnsteinischen Thalern ein Verzeichniß geliefert, weil aber seine Absicht nur auf Bekanntmachung der Thaler, nicht aber anderer Münz-Sorten gegangen, ich hingegen auf Bracteaten oder Hohl-Münzen, wie auch auf andere geringere Sorten Hohnsteinischer Münzen mein Augenmerk gerichtet, so wird es verhoffentlich weder von Ihm, noch von andern mir übel genommen werden, wenn ich gegenwärtiges Verzeichniß dem gemeinem Wesen durch den Druck bekant mache. Es ist solches um so viel mehr nöthlich, sie bey der Nachwelt im Gedächtniß zu erhalten, je rarer sie werden, da wegen ihrer innerlichen Güte sie von beschnittenen und unbeschnittenen Juden mit grosser Begierde, dergleichen kaum Raub-Vögeln nach ihrem Frasche haben können, aufgetrieben und eingeschmelzt werden. Ich habe Stoff genug aus Historischen, Genealogischen, Heraldischen und andern Urkunden und Schriften gesamlet, woraus ich Erläuterungen solcher Münzen auf eben den Fuß bekant machen könnte, wie ich in meiner historischen Nachricht von Schwarzburgischen Münzen, so 1741 in 8 zu Leipzig herauskommen, gethan habe, allein vorzezo leiden es meine Umstände nicht, etwas davon auszuarbeiten. Was künftig geschehen möchte, wird Gott und die Zeit lehren. Ich theile aber diese Nachricht von Hohnsteinischen Münzen in zwey Abtheilungen wie folget:

## Erste Abtheilung Hohnsteinische Bracteaten oder Hohl-Münzen.

S. II. Folgende Hohl-Münzen oder Blech-Münzen, welche von dem feinsten Silber-Blech gepräget sind, aber gar unsormliche Figuren haben,

haben, sind in dem berühmten Herzogl. Gothischen Münz-Cabinet befindlich, woselbst ich sie bey Leb-Zeiten des selbts. Herrn Secretarii Christian Siegmund Liebens, gesehen. Dieser gelehrte Mann, der die Liebe selbst war, zeigte mir nicht nur dieselben von Stück zu Stück, sondern erlaubete mir auch, sie abzugießen. Er berichtete mir, daß der um die Münz-Wissenschaft wohlverdiente Secretarius Christian Schlegel sie unter die Hohnsteinischen gerechnet. Sie stellen entweder ganze Hirsche vor, und so könnte man sie auch wohl vor Stolbergische halten, oder einzige Hirsch-Gewehre, und so könnte man sie vor Regensteinische ansehen; allein da sie Schlegel nicht ohne Grund unter die Hohnsteinischen gezeichnet, weil die Grafen von Hohnstein wegen der Herrschaften Lora und Ettenberg auch einen Hirsch im Wapen geführet (wie ich auch solches wahrscheinlich machen könnte, wenn ich hier weitläufig seyn wollte) so will ich sie hier anführen.

Num. I ist so groß als ein sechzehn Groschen-Stück, und zeigt einen Hirsch, nach einem Baume zu linker Hand zum Gange geschickt, zwischen dessen Beinen ein Hund steht. Das Gehörne hat sechs Ende. Es ist keine Schrift darauf. Die Größe dieser Münze läßt den Schlüß machen, daß sie im dreyzehnten Jahrhundert gepräget sey.

N. 2 ist nur ohngefehr halb so groß. Mann sieht in einem Triangel einen Hirsch, linker Hand gehend. Der Triangel oder das Drey-Eck ist so gestellet, daß oben zwey Spiken sind, und er auf der untern Spize steht. Auf beyden Seiten stehn vier Punkte Spindel-Weise. Schrift sieht man nicht darauf.

S. III. Nun folgen kleinere Blech-Münzen, welche aber noch einmahl so dicke als die vorigen sind, und scheinen im vierzehnten oder funfzehenden Jahrhundert gepräget zu seyn.

N. 3 ist so groß als ein halber Bahnen ohne Schrift. Es ist darauf ein Hirsch, nach der Rechten gehend, da er bey den vorigen nach der Linken ginge. Vor ihm hinget ein Zweig, zwischen den Beinen ist eine Kugel, und über dem Schwanz auch eine.

N. 4 Eine andere Blech-Münze von gleicher Größe ohne Schrift hat einen Hirsch, der nach der Rechten siehet. Vor der Brust ist ein umgedrehtes Blatt, zwischen den Beinen eine Kugel, und über dem Schwanz eine.

N. 5 ist ohne Schrift, und zeigt einen bloßen Hirsch, seinen Gans nach der Rechten richtend.

N. 6 ist von der Größe eines Vierlings. Man sieht darauf einen Zirkel mit zwey Hirsch-Geweyhen, und drum herum stehen die Buchstaben C V R T.

N. 7 ist vorzüglich an Größe gleich. Es findet sich darauf ein alter Helm, über welchen in die Höhe, wie es scheint, ein Hirsch-Horn mit 6 Enden, die in die Höhe gehen, liegt. Es wird mit zwey Hirsch-Geweyhen als einem Eickel umschlossen. Oben drüber ist ein S.

S. IV. Vorige sind allesamt in dem Friedensteinischen Münze-Cabinete zu Gotha. Beyde folgende aber besitze ich selbst.

N. 8 ist so groß als ein Groschen. Man sieht darauf einen Hirsch, nach der Rechten gefehrt, dessen Geweyhe fünf Ende haben. Es hat eine Kugel vor der Brust, eine zwischen den Beinen, und eine über dem Schwanz.

N. 9 ist eine andere Blech-Münze, auf welcher ein offener Helm zu sehen, oben mit zwey Hirsch-Geweyhen, jedes von 4 Enden. Unter steht, wie es scheint, ein A.

S. V. Nun

S. V. Nun folgen noch ein paar Blech-Münzen, welche mir anderswo zu Gesicht kommen.

N. 10 ist eine Hohl-Münze, so groß als ein Dreyer. Es fahrt auf in einem spanischen Schild zu sehen, ein zum grimmen geschickter, nach der Linken sehender Löwe, neben welchem ein H steht.

N. 11 ist gleicher Größe, und hatt ein spanisch Schild in vier Felle getheilet. In jeglichem Felde liegt ein Hirsch-Horn, die Ende aufwärts schreibend, und oben darüber steht ein H.

## Andere Abtheilung Hohnsteiniſche Zid-Schulſch.

S. VI. Nachdem anno 1479 der Erbherzog Maximilian in Österreich, welcher hernach auf den Kaiserlichen Thron erhaben wurde, zum ersten anfang Thaler zu prägen, welche man an einigen Orthen diese Pfennige, an einigen aber Gold-Gulden-Groschen nennete, so folgten ihm andere Stände des H. Röm. Reichs darinne nach. Und da die Grafen von Schlick soulderlich Hauf Stessen im sechzehnten Jahrhundert glücklich waren, in ihren Bergwerken zum Joachims-Thale reiche Silber-Ausbeute zu haben, ließen Sie auch Thaler prägen, auf deren einen Seite S Joachim war, daher wurden sie lateinisch Joachimi, und deutsch Thaler genennet, welcher Name hernach bey allen Münzen anderer Herrn, so zu z. von Silber ausgemünzt wurden, behalten worden. In dieser Guftapfen traten auch andere Grafen und Herrn, welche die Münz-Berechtigung und Bergwerke hatten: Dieses thaten die Grafen zu Hohnstein auch. Und da andre Herrn Ihre Thaler bald am Gehalt-Gewicht gümlich verringert, so haben hergegen die Herrn Grafen von Hohn-

Hohnstein Ihre Thaler nach achten Schrot und Korn gepräget. Denn weil sie zum Andreasberge ergiebige Berg-Werke hatten, so machten sie Ihre Münzen meist von Silber mit wenigem Zusatz, wie denn 8 Stück Hohnsteinische Thaler 15 Loth 2 Drentlein und 2 Pf. Nürnbergisch, hervorgegen 15 Loth 3 Drentlein und 2 Pf. Esslisch Silber-Gewicht halten, und 14 Loth 1 Drentlein und 1 Pf. rein Silber haben. Weil nun aus dieser Ursach beschinnene und unbeschinnene Kunden sehr darnach gräsen, und sie einschmelzen, so haben sie sich ziemlich rat gemacht.

S. VI. Ich will dahero Ihr Gedächtniß zu erhalten suchen, und davon so viel Sorten anführen, als mir bekant worden. Ich werde kurz die Figuren so auf den Münzen stehen beschreiben, die Schriften aber so ausdrücken, daß ich mit grossen Römischen Buchstaben, was auf denen Münzen abgekürzt steht, schreibe, hervorgegen die Wörter vollends mit kleinern Buchstaben ausschreiben werde. Es folgen also erst die Münzen Graf Ernst des V von Hohnstein.

Num. 1. Ist ein Thaler, und zeigt auf der ersten Seite das in vier Felder getheilte Schild, mit dem Hohnsteinischen Schach und Lauterbergischen Löwen über vier Über-Fadens, und im Herzs-Schild den Clettenbergischen Hirsch. Oben sind zwey Helme gepräget, nemlich der Lauterbergische mit dem Pfauen-Schweife, und der Hohnsteinische oder Clettenbergische mit den Hirsch-Gewerken. Die Umschrift ist: MONeta. NOVa. ARgentea. COMitum. DE. HOHN-STEIN. Auf der andern Seite steht S. Andreas in ganzer Gestalt, vor sich das Andreas-Creuz mit beyden Armen haltend. Zur Rechten steht die Zahl 3, und zur Linken 7, welche das Jahr 1537. anzeigen.

Num. II.

Num. 2 Ist auch ein Thaler. Hierauf ist das Wapen vorliegen gleich, mit dieser herumfischenden Schrift: MONeta. NOVa. ARgentea. COMitum. DE. HONSTEIN. Die andre Seite ist auch mit dem H. Andreas, außer daß die Jahrzahl 39 auf beyden Seiten gestellt, wie bey vorigem, steht.

Num. 3 Ein dergleichen dicker Thaler mit vorigem Gepräge und Schriften.

Num. 4 Ein 8 gr. Stück mit eben dem Wapen auf der ersten Seite, und dieser Umschrift: MONeta. NOVa. ARgentea. ERNESTI COMitis. DE. HONstein. Auf der andern Seite steht S. Andreas, wie auf den vorigen, auf einer seglichen Seite eine 4, also 44, das ist 1544.

Num. 5 Ein Dick-Thaler von gleichem Gepräge.

Num. 6 Ein Thaler, welcher auf der ersten Seite ein Brust-Bild darstellt, mit einem bloßen Kopfe voll kurzer Haare, und einem starken Bart, hockrichter Nase und grossen Augen, einen Pelz-Mantel umhabend. Die Schrift giebt dieses zu lesen: ERNST. GRAF. VAN. HONSTEIN. 1550. Die andre Seite stellt das schon oft bemeldete ganze Hohnsteinische Wapen dar mit zwey Helmen, gegen einander gekehrt. Der Rechte trägt zwey Hirschhörner, der Lincke einen Pfauen-Schweif. Drum herum liest man: HERR. ZU LOR. VND. CLETTENBERG.

S. VII. Folgende haben die Söhne Graf Ernsts des V nach seinem Tode prägen lassen.

Num. 7 Ein Thaler, hatt auf der ersten Seite das gewöhnliche Hohnsteinische völlige Wapen, und diese Schrift: VOLCKmar. WOLFGANG. WILHELM. EWERWEIN. ERNST. Die andre Seite hatt den heiligen Andreas mit dem Kreuz zwischen zwey 3, so daß eine rechte

B 2

Rech-

Rechten, und eine 5 zur Linken steht, welches 1555 bedeutet, nebst diesen Worten herum: MONeta, NOva, COMitum, DE HONSTEIN.

Num. 8. Zeigt einen Thaler, auf der ersten Seite mit dem ganzen Hohnsteinischen Wapen, um welches zu lesen: VOLCMAR, WOLFgang, EWERWEIn, Et, ERNST. Auf der andern S. Andreas gewöhnlicher Maßen, zwischen der Mindern Zahl, da 5 zur Rechten, und 6 zur Linken steht, welches 1556 bedeutet, benebst dieser, Umschrift: MONeta, NOva, COMitum, DE. HONSTEIN.

Num. 9. Eben dergleichen sind auch 1557 gepräget worden, da zu Andreä Rechten 5, und Linken 7 steht.

Num. 10. Ein anderer Thaler dem Num. 8. gleich, nur das zur Rechten Andreä 5, und zur Linken 9 zu lesen, welches 1559 bedeutet.

Num. 11. Ist ein Thaler auf der ersten Seite mit dem gewöhnlichen Wapen, worum man liest: VOLCMAR, WOLFgang, ET, ERNESTVS. Auf der andern mit dem H. Andrea zwischen 6 und 7, das ist, 1561, und diesen Worten: MONeta, NOva, COMitum, DE. HONSTEIN.

Nun folgen andere, die er nach Absterben seiner Brüder allein verfertigen lassen.

Num. 12. Stelle einen Thaler dar, auf der ersten Seite mit dem vollen Wapen, und folgender Umschrift: VOLCMAR, WOLFgang, COMes, De. HONSTEIN. Auf der andern steht S. Andreas zwischen der mindern Zahl 63, welche auf das Jahr 1563 zielt, und drum herum: DOMinus, IN, LORA, ET, CLETTENBERG.

Num. 13. Ist ein 8. groschen-Stück. Die erste Seite zeigt das ganze Hohnsteinische Wapen, und lässt diese Worte lesen:

VOLC-

VOLCMAR WOLFgang, COMes, De. HONSTEIN, Die andre weiset S. Andream zwischen der Zahl 65, das ist, 1566.

Num. 14. Stelle auf der einen Seite einen Thaler dar, mit dem gewöhnlichen Wagen, um welches steht: VOLCMAR WOLFgang, COMes, De. HONSTEIN. Auf der andern ist S. Andreas auf gewöhnliche Weise abgebildet zwischen der Zahl 67, und denen herum stehenden Worten: DOMinus, IN, LORA, Et, CLETTENBERG.

Num. 15. Bemerkt einen Thaler, dessen erste Seite das völlege Hohnsteinische Wapen darstellt, nebst der Umschrift: VOLCMAR WOLFgang, COMes, DE. HONSTEIN. Die andre Seite hat S. Andream mit dem Kreuze zwischen der Zahl 72, doch mit dem Unterschiede, daß mitten im Kreuz, wo die Zweithölzer zusammen gesfügzt sind, der Reichsapfel mit dem Kreuz steht, welches man bey den vorher erzählten Münzen nicht gewahrt nimmt. Drum herum liest man: DOMinus, IN, LORA, ET, CLETTENBERG.

Num. 16. Ist ein Thaler mit dem Hohnsteinischen Wapen auf der vordersten Seite, welches diese Worte umgeben: VOLCMAR WOLFgang, COMes, DE. HONSTEIN. Auf der hintersten mit S. Andr. wie im vorigem, doch zwischen 73 und dieser Umschrift: DOMinus, IN, LORA, ET, CLETTENBERG.

Num. 17. Ich habe einen Groschen von 1573 gesehen, dessen eine Seite das Hohnsteinische Wapen, doch ohne die Helme, hat, und dieses: VOLMAR, WOLFgang, COMes, DE. HONSTEIN. Die andere weiß S. Andream, wie auf dem Thaler, und die Worte: DOMinus, IN, LORA, ET, CLETTENberg.

Num. 18. Es ist mir auch ein Dreyer bekannt, auf dessen erste Seite gepräget ist das Hohnsteinische geworfelte Feld, ohne Helmecken, Helme und Schrift; auf der andern steht der Reichsapfel mit dem Kreuz zwischen 73 ohne Beyschrift.

num. 19. Ein Hohnsteinischer Thaler. Die eine Ceyte hat das völlige Wappen, und die darum geschriebene Worte: VOLCMAR. WOLFGANG. COMes. De. HONSTEIN; die andre S. Andream zwischen 75 mit der Umschrift: DOMinus. IN. LORA. ET. CLETTENBerg.

num. 20. Ein sechszehn Groschen-Stück. Das völlige Hohnsteinische Wappen findet man auf der ersten Ceyte, und die Worte: VOLCMAR. WOLFGANG. COMes. De. HONSTEIN. Auf der andern steht S. Andreas zwischen 79, und mit diesen Worten umgeben: Dominus. IN. LORA. Et. CLETTENBerg.

num. 21. Ein 8. groschen Stück, dem vorigem im Gepräge gleich.

§. IX. Es folgen nun die Münzen, welche auf Befehl Graf Ernest des VII., der ein Sohn Volkmar Wolfgang, und der letzte regierende Graf von Hohnstein war, mit welchem a. 1593 den 8 Jul. das ganze Geschlecht abgestorben, gemünzt worden.

N. 22. Ein Thaler, auf dessen erster Seite man das ganze Hohnsteinische Wappen erblicket, welches rund um von dieser Schrift begleitet wird: ERNESTVS. COMes. De HONSTEIN. Auf der andern Seite ist S. Andreas gewöhnlicher Maassen vorgestellt, zwischen der Zahl 81, und mit dieser Umschrift umgeben: DOMinus. IN. LORA. Et. CLETTENBERg.

N. 23. Ein 8 gr. Stück findet sich auch, auf dessen erster Seite das Hohnsteinische Wappen, und ist in allem vorigem Gepräge gleich.

N. 24. Ein Thaler mit dem völligen Hohnsteinischen Wappen, und diesen Worten: ERNESTVS. COMes. De. HONSTEIN. Auf der andern Seite mit S. Andreas zwischen den Zahlen 85, und folgender Schrift: Dominus. IN. LORA. Et. CLETTENBERg.

N. 25.

n. 25. Ein Dicke-Thaler von dergleichen Gepräge.

n. 26. Ein Thaler, dessen erste Seite mit dem völligen Hohnsteinischen Wappen geziert ist, und diese Umschrift hat: ERNESTVS. COMes. De. HONSTEIN. Die andre Seite zeigt S. Andream zwischen den Zahlen 86, und lässt dieses lesen: DOMinus. IN. LORA. Et. CLETTENBERg.

n. 27. Ein Thaler weiset auf der ersten Seite das völlige Wappen, und die Schrift: ERNESTVS. COMes. De HONSTEIN, auf der andern Seite S. Andream zwischen 87, mit diesen Worten umgeben: DOMinus. IN. LORA. Et. CLETTENBERg.

n. 28. Ich habe auch ein 8 gr. Stück von gleichem Gepräge gefunden.

n. 29. Ein Thaler, auf dem Revers das ganze Hohnsteinische Wappen darstellend, nebst dieser Umschrift: ERNESTVS. COMes. De HONSTEIN. Die andre Seite lässt S. Andream sehen zwischen 88, mit diesen Worten umschrieben: DOMinus. IN. LORA. ET. CLETTENBERg.

n. 30. Noch Ein Thaler von gleichem Gepräge ist 1588 versetzt worden, nur ist auf dem Avers das Wort Honstein nicht völlig ausgeschrieben, wie auf vorigem, sondern es steht nur: HONSTEIN.

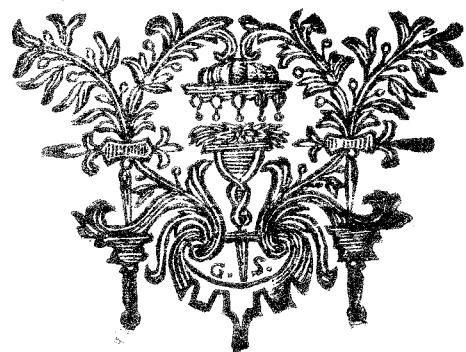
n. 31. bemerkt einen Dreyer ohne Jahrzahl. Die erste Seite zeigt das Hohnsteinische geschachte Wappen mit seiner Helm-Decke, und Hirsch-Geweyhe auf dem Helm. Die andre die Lauterbergische Wappen, doch ohne Löwen, mit der Helm-Decke, und dem Pfauen-Schweif auf dem Helm.

§. X. Von guldernen Hohnsteinischen Münzen ist mir wenig vorzufinden, außer folgende Zwey:

N. 32.

n. 32. Ein Ducate mit dem H. Andreas, und den Worten umher: MONeta. NOVa. AVREa. Auf der andern Seite das Hohnesteinische Wappen, und die Umschrift: COMITVM DE HONSTEIN.

n. 33. Ein Doppel-Ducate, auf der ersten Seite das Brust-Bild, wie es oben n. 6 beschrieben worden, und um dasselbe die Worte: ERNST. GRAF. VAN. HONSTEIN. 1550. Die andere Seite läßt das ganze Hohnesteinische Wappen sehen, und diese Umschrift: HERZ. LU. LORA. VND. CLETTENBERG.



Fortsetzung  
der kurzen, doch zuverlässigen  
Nachricht  
von denen  
sich nach und nach verlierenden  
**Schultheißen**  
der ausgestorbenen  
**Grafen von Hohnstein,**  
ausgefertigt  
und mit zufälligen Anmerkungen, sonderlich  
vom Hohnesteinischen Wappen begleitet

von  
**Friedrich Christian Escher,**  
Des Nordhäusern Ministerii Seniors, der Gemeinde zu St.  
Jacob und Martin Pastors, der kaisertl. Academie der Naturforschenden,  
der königl. Preußischen Gesellschaft der Wissenschaften,  
und der königl. deutschen Gesellschaft in Göttingen  
Ehren-Mitglied.

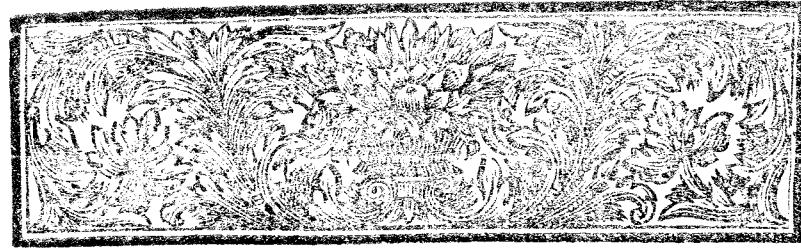
---

Nordhausen verlegt von Johann August Cöler. 1750.

Dem  
Hochwürdigen und Hochwohlgebührten Herrn  
S E R R H  
**Christoph Friedrich**  
**von Ribbeck,**  
Erb- und Gerichts-Herrn auf Glinecke,  
Posdorf und Croppstedt,  
Sr. Königl. Maj. in Preussen und Churfürstl.  
Durchl. zu Brandenburg Hochbetrauten geheimden Fi-  
nanz-Rath, der Kriegs- und Domainen-Cammer zu  
Halberstadt Präsidenten, und Rittern des  
Johanniter-Ordens  
übergiebt  
den 14 September 1749  
auf Dero erfreulichen Geburths-Tag,  
welcher Ihnen das sechzigste mahl erschien,  
diese pappierne Münzen,  
mit herzlichem Wunsche :

daß der  
allmächtige Regierer der Jahre und Tage  
Ihnen diesen Tag  
bis in das späteste Alter,  
welches ein Mensch zu erreichen fähig ist,  
unter aller reichen Fülle  
geistlichen und leiblichen  
Seegens  
noch oftmalhs wolle wiederkommen lassen,

Dero  
unterthäniger Diener  
der Verfasser



### §. I.

  
S ist gewiß, daß bey der Unvollkommenheit menschlichen Er-  
kenniß ein Tag den andern lehret. Die tägliche Erfah-  
rung bestätigt dieses, wie in allen andern Theilen der Wis-  
senschaften, also auch besonders in der Münz-Kunde. Ich  
schreibe dieses aus eigener Erfahrung. Denn nachdem ich  
im vorigem Jahr meine kurze doch zuverlässige Nachricht von de-  
nen sich nach und nach verlierenden Münzen der ausgestorbenen  
Grasen von Hohnstein durch den Druck bekannt gemacht, habe ich nach  
und nach theils durch gütiger Ohnner und Freunde Beytrag, theils durch  
eigenes fleißiges Forschen noch verschiedene solcher Münzen entdecket, die  
mir damals noch nicht bekannt gewesen, und diese will ich meinen geehrte-  
sten Lesern nebst meinen beygefügten zufälligen Gedanken hiermit vor  
Augen legen.

## Erste Abtheilung Hohnsteinische Bracteaten oder Hohl-Münzen.

§. II. Mir ist von dergleichen Hohnsteinischen Hohl- oder Blech-  
Münzen bekannt worden.

Nam. 1. Eine Münze, so groß als ein Gulden, ohne Schrift.  
Sie ist von der, so ich in der ersten Nachricht auf dem 7 Blath N. 1 be-

schrieben, unterschieden. Denn da auf jener der Hirsch glat gepräget, so ist er auf dieser schäckicht vorgestellet; auf jener gehet er zur Linken, auf dieser zur Rechten; vor jenem siehet ein Baum, vor diesem henget bey dem Maule ein siebenblättriger Zweig; zwischen jenes Beinen ist ein Hund, zwischen dieses eine Linie, wie im französischen Wapen. Über dem Stutz oder Schwanz ist ein Circel.

S. III. N. 2. Unter den kleinen Hohnsteinischen Hohl-Münzen ist mit einer zu Gesicht kommen, so groß als ein Zwei-Groschen-Stück. Sie zeigt einen nach der Rechten gehenden Hirsch, welcher schäckicht ist. Vor dessen Brust steht ein Stern, unter dem Leibe ein Zweig von drey Blättern, und über dem Schwanz ein Circel.

N. 3. Zeigt ein unsymmetrisches zehnzündiges Hirsch-Geweyh in der Größe eines Groschens, welches Otto Sperling de nummis cavis Tab. II. nr. 37 angezeigt hat.

N. 4. Ist eben demselben nr. 37 zu finden. Er stellte vor einen Hirsch, nach der Rechten stehend, vor sich einen Baum, unter dem Bauch und über dem Schwanz eine Kugel habend.

N. 5. Hat eine sichende Standes-Person, welche in der Rechten ein Schwert, und in der Linken einen Stab mit einem spitzigem Knopfe hat (wo es nicht ein Spies seyn soll.) Auf jeder Seite ist ein einzelnes Hirsch-Geweyh. Diesen hat mir der Fürstliche Weymarische Rath Herr Doctor Gottlieb Adolph Heydenreich, welcher eine ganze Geschicht von denen Hohnsteinischen Grafen nebst vielen Urkunden darzu unter der Feder hat, gütig bekant gemacht.

N. 6. Hier führe ich nochmals den Bracteaten an, welcher die Größe eines Vierlings hat, und einen Helm mit zwey Hirsch-Geweyhen zeigt, mit denen darum stehenden Buchstaben CVRT. Wollte jemand dafür halten, das Wort CVRT wäre eine Abkürzung von dem Wort CONRAD, so müste man entweder Conrad den ersten, welcher das Schloß Hohnstein a. 1061, wo nicht erbauet, wenigstens erneuert hat; oder man müste Conrad den andern verstehen, der zwar ein Graf von Lüderbach und Bielstein, aber auch Herr von Hohnstein war. Allein weil

weil diese Blech-Münze schon klein ist, und also in das vierzehnende oder funfzehnende Jahrhundert gehört, Conrad der erste aber im ersten, und Conrad der andere im zwölften Jahrhundert gelebet, da man noch große Blech Münzen geschlagen, so kann wohl keiner von beyden verstanden werden. Ich möchte also gern einen Oedipus haben, der mir die Buchstaben CVRT auflöste.

N. 7. Diese Hohl-Münze habe ich in meiner vorigen Nachricht schon angeführt und beschrieben. Es fragt sich aber, was soll das darunter stehende S bedeuten? Mann könnte wohl sagen: es bedeute Stolberg, weil die Herren Grafens von Stolberg eben so wohl einen Hirsch, als die Grafen von Elettenberg geführet, allein ich will zu weiterer Untersuchung Münz-Forscher vorlegen, ob es nicht auch Schwarzbburg heißen könnte? und dieses aus folgendem Grunde: Nachdem Graf Heinrich der II von Hohnstein (a) im dreyzehenden Jahrhundert die Herrschaft Elettenberg an sich gebracht, so haben die Grafen von Hohnstein den Hirsch, welchen die Elettenbergischen Grafen in ihrem Wapen geführet, auch angenommen und geführet. Als nun Graf Günther zu Schwarzburg Römischer Kaiser wurde, vertraute er seinen Schwägern Grafen Heinrichen, Dietrichen, Bernharden und Ullmannen anno 1749 seine Schwarzburgischen Lande an (b) dahoo mutmassse ich, daß besagte Grafen das S unter die Münze mit dem Hirsche setzen lassen, anzudeuten, daß sie auch im Schwarzburgischen gelten sollte.

S. IV. N. 8. In der voriaen Nachricht habe ich p. 9 n. 10 eine Hohl-Münze, so groß als einen Dreyer bemerkt, auf welcher in einem spanischen Schild ein zum Grimmen geschickter nach der Linken stehender Löwe zu sehen, neben welchen ein H steht. Adam Berg hat in seinem Münz-Buche, so 1597 zu München in folio heraus kommen, auf der andern Seite des 46 Blathes, solche unter die Hohnsteinischen gerichtet. Es will aber jemand sie lieber dem Herzoge zu Sachsen Henrico illustri zuschreiben, und hält das Gepräge vor das Landesbergische Wapen, so im güldenen Felde zwey blaue Phale hat, zu deren Rechten hier ein

(a) Eckiform. Chron. Walckenred. p. 19.

(b) Königs Reichs-Archiv, Spicileg. Secul. in Suppl. f. 1875.

ein Löwe gesezt seyn, wie bey andern Sächsischen Hohl Münzen in Schlegel, Dusart, de num. antiqu. Gothanis &c. p. 114 & Tab. IV. n. 46 & 47 welche Meinung mir nicht ueben vorkomt, weil man keine Ursach angeben kann, wie derartigen Stück aus dem Sächsischen Wapen auf eine Hohnsteinsche Münze solte kommen seyn.

§. V. N. 2. Hier wiederhohle ich die in der ersten Nachricht ausgeführte Hohl-Münze von der Größe eines Dreyers. Ich bemerke bey derselben, daß sie Adam Berg auf besagtem Blatt des angeführten Münzbuches unter die Münze der Grafen von Regenstein gerechnet. Ich kann ihm aus Liebe zur Wahrheit nicht widersprechen, weil die ausgesuchten Grafen von Regenstein in silbernen Felde ein quereliegendes rothes Hirsch-Horn im Wapen geführet, (c) theils weil sie auch in ihren Thalern und andern Münzen ein spanisches Schild zeigen, so in vier Felder getheilet, und da in jedem Felde ein Hirschhorn liegt. Das H, so oben auf diesem Bracteaten steht, kann gar wol Graf Heinrichen, den fünften Sohn Graf Ulrichs von Regenstein (d) oder Graf Heinrichen den jüngern, besagten Heinrichs Sohn (e) bedeuten. Hergegen rechne ich die in voriger Nachricht p. 8 n. 6, 7 und 9 zu den Hohnsteinischen, weil die Grafen von Hohnstein auf ihrem Wapen oben zur Rechten einen Helm geführet mit zwey Hirsch-Gewebhen, wie solches nicht nur aus ihren größern Münzen erhellet, sondern man findet es auch in der von Graf Eiliger II von Hohnstein erbaueten Kirche des Stifts zu Gifeld. Denn daselbst siehet man unter der Orgel in der Brust der Empor-Kirche unter andern in Holztauber ausgejosschen, eine kniende Manns-Person, vor welcher das zur rechten gelehnte Hohnsteinische Wapen mit einem weißen und rothen zwölfmahl geschachten Schild, auf dessen Helme ein rothes und weisses Hirsch-Gewebe zu sehen. Unten siehet mit altväterischen Buchstaben: EYLGER COES DE HONSTEIN, und zur linken Seite hinauf: FVNDATOR ILVELDE, wie solches mein seeliger

Freund

(c) Eriks Einleit. zur Wap. Kunj p. m. 370.

(d) In Historia Alberti II p. 114.

(e) In nomo bract. Henrico II Seculi XIII Comiti Blanckenburgico vindicato.

Freund Herr Joh. George Leuckfeld vor seiner historischen Beschreibung des Eisenerz Gifeld auf ein Blatt mit in Kupfer stichen lassen.

Mann siehet aber aus so manchen Münzen, daß die Grafen von Hohnstein, als ein Staat des heiligen Römischen Reichs sich des Reichs Münzen zu schlagen, schon zu den Zeiten bedient, da man noch Blechmünzen geführet, ob mann öterich keine Nachricht hat, von welchem Kaiser sie solches erhalten. Mann hat davon unterscheidene Nachrichten in den Geschicht-Büchern. Der Bischoff zu Halberstadt, Albrecht der Andere, verlägt sich anno 1334 über Graf Heinrichen den IV von Hohnstein, daß er ihm an der Münze grossen Schaden thäte, weil er in Blankenburg bey seinem Vetter, Heinrichen Grafen zu Blankenburg, auf seinen Schlag Pfennige schlagen stesse. Der berühmte Wedelburgische und Halberstädtische Artz D. Guil. Budaeus (f) führet diese Klage also an: Dek klagen wir over Greven Hinricke von Hohnstein, den jüngern, dat he ons aroten Schaden deit, an unser Montige, dat he let schlan pennige tot Blankenburg op unsren Schlag re. D. Joh. Andr. Schmid (g) führt eine Blech-Münze eines Groschens groß an, auf welchem Mann das Blankenburgische Wapen, nemlich ein Hirsch-Geweih, unter welchen unten ein H, wie es scheinet steht, zu sehen, und meinet, daß es gedachten Graf Heinrichs Nahmen bedeuten soll. Allein aus Budaei Worten sollte manne ehe schließen, daß es Hohnstein anzeigen solle. So findet man auch Nachricht von einem Vertrage, (h) welchen Kurfürst Friedrich von Sachsen mit Johann und Georgen, Herzogen zu Sachsen, und denen Grafen zu Schwarzburg, Hohnstein und Regenstein, ingleichen mit denen Städten Erfurth, Mühlhausen und Nordhausen anno 1496. ausgerichtet, daß sie ihre Thaler, Groschen und Pfennige von gleichen Werth prägen lassen wollten.

§ VI. Warum haben aber die Grafen von Hohnstein so wohl in ihrem Wapen, als auch auf ihren Münzen den Hirsch geführet? Coll er

(f) In Historia Alberti II. p. 114.

(g) In nomine bract. Henrico II. Seculi XIII. Comiti Blanckenburgico vindicato.

(h) Titem, Fris. in spec. monet, 193.

er etwa das Wapen der Grafschaft Hohnstein andeuten? Wenn man dem fleissigen Prior und Prediger zu Walckenredt, M. Heinrich Ecksturm (i) hören will, welchem man als einen einheimischen Schriftsteller, der die Hohnsteinischen Urkunden in Händen gehabt, und sonst seine Feder nach den Zügen der Wahrheit gelenkt, glauben sollte, so wäre dieses gewiß. Allein es hat entweder dieser Wahrheit liebende Mann darum geirret, oder es hat der Buchdrucker in der Walckenredtschen Chronik die in holzgeschnittenen Wapens verwechselt, und dasjenige Geschachte, so p. 34 stehen sollte, auf p. 35 gebracht; hergegen das mit dem Hirsch, so p. 35 stehen sollte auf p. 34 gesetzt. Dieses zu mutmassen, veranlaßt mich Ecksturm selbst, weil er auf den vorhergehenden 33 Blath ausdrücklich den geschachten Schild vor das Hohsteinische Wapen erklärt. Zugzwischen haben ihm andere als ihrem Führer ohn Bedenken nachgetragen, und seinem Gutthume nachgeirret. Dieses thun: Joh. Gust Winckelmann in seinem Braunschweigischen Stamm- und Regenten-Baum (k); Paul Fürst in seinem Wapen-Buche (l); Cyriac Spangenberg im Edels-Spiegel (m); Mart. Zeiler in der Topographie oder eigentlichen Beschreibung der Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg (n) welche man insgemein die Merianische Topographie zu nennen pfleget, weil der berühmte Kupfer-Stecher Matth. Merian die Kupferstiche darzu mit Scheide-Wasser gedichtet. Mein lieber ehemaliger Freund, der seel. Herr Pastor Phil. Gust. Nethmeyer in seiner Braunschweigisch Lüneburgischen Chronic. (o); Auch der ehemalige Herzoglich Braunschweigische Canzler Schwarzkopf, hat ein Manuscript hinterlassen, welches er eine Beschreibung des Braunschweigischen und Lüneburgischen Wapens genennt, in welchem er mit jenen übereinstimmt. Allein die Menge der ir-

(i) In Chronico Walckenred. p. 34.

(k) 1677. f. 123.

(l) L. m. f. 15.

(m) Quod olim melegisse memini, sed dum hæc scribo ad manus mihi non est.

(n) Francof. 1694. f.

(o) Braunschw. 1722 f. 1105.

renden bringt dem Gutthume keinen Schuh. Es ist vielmehr der Hirsch das Clettenbergische Wapen, wie solches die bewährtesten Verfaßer, so von der Wapen-Kunst geschrieben, besagen. Ich will nur anführen, die mir bekannt sind, und hiher gehörten: Iac. Wilhelm Imhoff in notitia S. Regin Imperii Procerum (p) Phil. Jac. Epener in Historia insignium (q) Joh. Wolfgang Trier in der Einleitung zur Wapen-Kunst (r) Ich billige also des Leuckfelds Worte (s) wenn er schreibt: Das Wapen von diesen Lora und Clettenberg ist weder ein fortschreitender guldener Löwe auf gelben Balken, noch weniger ein zwölfeldiges weißes und rothes Schach-Spiel, wie einige das letztere der Herrschaft Lora, das erste aber der Grafschaft Clettenberg beylegen wollen. Sonder es ist soleches von lang undenklichen Jahren, laut der alten Siegeln, ein schwarzer im silbernen Felde schreitender Hirsch, wie ich selbst zu einigen mahlen auf alten Siegeln Graf Albrechts, Conradi, Friedrichs und anderer Grafen von Clettenberg von 1205, 1209, 1240 und 1253 deutlich gesehen. Und eben so findet man diesen Hirsch im Wapen verschiedener Herrn, an welche nach und nach die Herrschaft Clettenberg kommen, als im Schwarzbürgischen (t) Stolbergischen (u) Braunschweigischen (w) und Königl. Preußischen (x). Es könnte mir aber jemand einwerfen, daß diese Hohl-Münzen mit den Hirsch auch Solbergische seyn könnten, allermassen ja das Gräfliche Haus Solberg auch einen Hirsch im Wapen führe, so würde ich auch mit demselben in keine Zwistigkeit einklaßen. Die Tincturen oder Farben müsten uns entscheiden. Denn der Clettenbergische Hirsch ist schwarz im silbernen Felde, wie aus vorigen erhellet, der Solbergische aber schwarz im goldenem Felde (y). Dieses aber kann man auf diesen

(p) L. IV. C. IV. §. 35 f. 161.

(q) L. II. C. IX. §. 13.

(r) p. m. 305 369. 498. 540.

(s) in antiquitatib. Ilfeldensib. p. 6.

(t) Vid. Imman. Weberi exam. artis Herald. p. m. 157.

(u) Joh. Arn. Zeitfuchs. Stolb. Stadt und Kirchen-Hist. p. 121.

(w) Die Durchl. Welt p. m. 255.

(x) Trier in der Einleit. der Wap. Kunst p. m. 305.

(y) Zeitfuchs. l.c.

Münzen nicht sehen, weil auf denselben, die Hachures oder Striche, wodurch die Tincturen in den Wappen angezeigt werden, fehlen. Diese Erfindung hat die Lehre der Wapenkunst erleutert. In alten Wappenbüchern malte und druckte man die Figuren der Sachen ohne Angabeung der Farben, welche man, wo keine Beschreibung darüber war, nicht wissen konte. Dem mühsamen Nachschlagen abzuholzen, erdachte Christian Vestilius, Professor der Mathematica zu Basel (z) die Art, die Tincturen mit Anfangs Buchstaben anzudrucken, dergestalt, daß der Buchstab b blau, g gelb oder Gold, gr grün, r roth, w weiß oder Silber bedeutete, das schwarze aber mit schwarzer Farbe bey den angführten Wappen zeigte, welchen Martin Schrot in der Ausgabe 1580 f seines Wapenbuchs des Heiligen Reichs setzte. Alphonius Ciacconius war in Italien der erste, welcher die Tincturen in den Wapens mit den lateinischen Anfangs Buchstaben bezeichnete (aa) Das große A bedeutete aurum, das kleine a argentum, C ceterum, R rubrum, V virideum, das schwarze aber wurde schwarz ausgedruckt. Seine Fustapsen betrat der Engländer Gerk-Legh (bb) bünden folgten hernach andere nach. Solchergestalt konte man an den Figuren und Feldern gleich sehen, was jedes vor einer Tinctur haben müste. Allein es blieb dennoch diese Schwierigkeit übrig, daß gleichwohl die darzu gescheibene Buchstaben oft die Figuren unidentisch machten, theils aber bey kleinen Theilen der Figuren, als bey den Augen, Zungen, Zähnen, Klauen u. d. g. waren doch auch gelegen, nicht Fonten angebracht werden, wenn sie auch noch so klein wären gemacht worden. Dieser notthigte den menschlichen Wiss, auf eine bürgerliche Art durch andere Zeichen die Tincturen bekannt zu machen. Ein dem Rahmen nach unbekannter Niederländer erdachte 1622 die heutige Art mit Eypstein und Strichen die Tincturen anzugezeigen (cc) Sylvester Petra Sancta em. Italidne, bediente sich derselben in sei-

(z) In Chroniczo Basileens. Germanica lingva 1580 edit. f.

(aa) Vid. ej. Virtus & res gestae Summi, Pontific. & Cardinal. eorum insignib. Rom. f. II. Tom.

(bb) In tract. The accedens of Armory Lond. 1576.

(cc) In Apotheose chretienne ou Panegyrique sur les grands vertus d' Archiduc Albert a Bruxelles 1622, 8.

seinen tesseris gentilitiis Rom. 1638. f. und gab sich vor den Erfinder derselben aus. Marcus Vulson de la Colombiere, ein Franzose, stellte ein Buch von der Wapenkunst zu Paris anno 1639 in folio aus Licht (dd) wortlone er sich über den Sylv. Petra Sancta beschwerte, daß er die Art, solchergestalt die Tincturen zu bemerkern, von ihm gelernt, und gleichwohl sich deren Erfindung zugeschrieben. Allein beide handeln unrecht, daß sie grosspraterischer Weise sich das zuschreiben, was schon anno 1622 vor ihnen obbeschagter Niederländer gethan. Wenigstens hat der grosse Kenner der Heraldik P. Claude François Menetrier daran gezwifft, wenn er sagt: man weiß nicht eigentlich, wer der erste Erfinder solcher Art ist (ee). Vielleicht zielet er mit auf den obangeführten Niederländer, dessen Name unbekannt ist. Es sind aber diese Zeichen der Tincturen [Hachures] folgende: Gold wird angezeigt durch Puncte oder Eypstein; Silber ist, wo gar nichts steht; roth durch von oben herunter laufende Linien oder Strichlein; blau durch quer Linien; grün durch Linien, die von der Rechten (ff) des Obertheils im Schild zur Linken herab laufen; roth durch schräg Linien von dem linken Obertheil des Schildes nach der Rechten herab; und schwarz durch kreuzweise von oben herab und quer durchgehende Linien (gg). Auf solche Weise kan man mit leichter Mühe sehen, was vor Tincturen die Sachen in den Wapens haben sollen, wenn man sich diese Zeichens bekant gemacht, und fest ins Gedächtniß gedruckt. Wie aber

B 3

(dd) Recueil de plusiers pieces & figures d' armoriers, obmis par les auteurs, qui ont fondemens du Blason, & une nouvelle methode de cognoistre les metaux & couleurs sur la Taille-douce

(ee) En la nouvelle methode resonnee du Blaison, lect. X. p. 54.

(ff) Die Rechte wird diejenige Seite des Schildes genennet, welche du siehet, wo man anfängt zuschreiben.

(gg) Conf. doctiss. Profess. Goetting. Joh. Dav. Kochleri progr. de inventorib. incisorar. gallice les Hachures dictarum, quibus metalla & colores in tesseris gentilitiis absque pigmentis indicantur. Goetting. 1736, 4. in tit.

aber dadurch in der Wappenkunst manche Schwierigkeit gehoben, so könnte es auch bey der Münze Wissenschafft geschehen, wenn geschickte Stempel-Schneider solche Zeichen auch in Ausgrabung der Tempels bemerkten. Denn ob man wohl aus den Wappen der Münzen bis bisher sehe können, welcher Herr sie prägen lassen, so hat man doch die Schäden an den Tincturen nicht unterscheiden können. Wenn zum Exempel der Hirsch auf unsern Hohlmünzen das Feld ohne Merkmahl gelassen, der Hirsch aber mit dem Zeichen der schwarzen Farbe bemerket wäre, so könnte man groß seyn, daß sie Hohnsteinische auf Ettendorf zielende Münzen wären. Wäre das Feld mit Sumpfstein, und der Hirsch mit einem weißen Linten bezeichnet, so könnte man sie unfehlig dem gräflichem Hause Stolberg zuschreiben. Wie gut wäre es also gewesen, wenn der Stempel-Schneider diese Zeichen angebracht? und wie gut wäre es, wenn es noch heut zu Tage geschähe. Es würde zwar an ganz kleinen Münzen wegen der Fartheit nicht angehen, aber es wäre doch bei größern möglich zu machen, wenn geschickte Stempel-Schneiders sich darinne übereten, große Herren aber ihren Fleiß, weil solches wegen der Fartheit mehr Mühe und Zeit hinnimmt, mit guter Bezahlung aufzumunterten. Warum mögen aber die Grafen von Hohenstein nicht ihr Schach, sondern den Ettendorfischen Hirsch erweckt haben. Gewisses hiervon kan man nicht sagen. Wahrscheinlich ist es geschehen, dadurch anzudeuten, daß sie die Herrschaft Ettendorf an sich bracht, welches auch wohl die Ursach seyn mag, warum er in das Mittelschild des Gräflich Hohnsteinischen Wappens gesetzt worden.

## Andere Abtheilung Hohnsteinische Dic-Schillen.

S. VII. Ich habe in der ersten Nachricht gemeldet, daß Erzherzog Maximilian, in Österreich, so hernach Kaiser worden, zum ersten angesagten Thaler zu prägen. Dieses hat auch nebst Leonh. Willib.

Hoff-

Hoffmann (hh) der Herr Valent. Ferdinand von Guden bemercket. (ii) aber man findet doch schon einen Thaler, welchen der Erzbischof zu Mainz, Dietrich, anno 1438 hat schlagen lassen. (kk) Doch ist dieses was außerordentliches gewesen, und man hat mit Prägung der Thaler nicht fort gefahren. Es bleibtet dem ohngeachtet dem Maximiliano der Huhn, daß er die Thaler zur beständigen Folge in das heilige Römische Reich eingeführet. Es hat zwar Kaiser Karl der V. in seinem Augsburgischen Münz-Decret 1515 (ll) verordnet, daß hinsüphro alle Stände, die Münzens-Freyheit hätten, die ganzen Thaler oder guldnen Groschen, halb und Darter zu München einstellen, und sich derselben gänzlich, bey Verlust ihrer Münz-Freyheit, und einer Peen, nemlich zwanzig March Ibhiges Goldes sich enthalten sollte: Doch außerhalb deren, so mit Bergwerken begabt, denen sollte ihr Gold und Silber, so viel sie derselben bey ihren Bergwerken ausbrächten, doch weiter nichts. Allein es muß dieses Verbot wieder aufgehoben worden seyn, weil man auch nach der Zeit findet, daß die Stände des Reichs häufig ganze Thaler prägen lassen. Es hat aber im sechzehenden Jahrhundert aufangs der Thaler an der Feine 14 Soloth und 6 Green gehalten, und sind 8 Stück auf die rauhe March Edlisch gegangen. (mm) Nachher sind sie nach und nach am Werth verringert worden, wie den 1566 schon der Thaler 4 Green leichter geprägt worden (nn).

S. VIII. Ich will nun hier weitere Nachricht von den dicken Hohnsteinischen Münzen geben, und zwar so, daß ich theils noch Zusätze zu denen Münzen in voriger Nachricht beibringen, so dann mehrerer in derselben von mir übergangene Münzen melden, endlich aber noch zufällige Gedanken befügen will.

Num.

(hh) In seinem Münz-Schl. p. 174.

(ii) in Uncialeo selecto Wetzlar. p. 6.

(kk) M. Maur. Car. Christiani Woogii Diss. de causis raritatis quorundam numorum, §. V. p. 6.

(ll) Goldasti Catholicon rei monet. Tit. XXXIV. p. 119. f.

(mm) Goldast. l.c. p. 120.

(nn) Hofmanns Münzschl. p. 174.

Nr. 3 p. 11, in der ersten Nachricht ist beschrieben in Herrn Profess. Köhlers Münz-Befüllung, im XIV. Theile p. 353.

Nr. 4 p. 11 ist im Holzschnitt zu sehen in Ad. Bergs. Münzbüche f. 46 auf der außen Seite. Es hat aber das Wappen dieses 8 gr. Stückes keine Helm, wie die Thalers, und der Holzschnitt hat die Umschriften weg gelassen. Dieses zeigt das Melanische Cabinet.

Nr. 6 p. 11 ist beschrieben von Herrn Profess. Köhler in seinen Münz-Befüllungen in der Vorrede des XIV. Theils p. xxv, und in des seel. Herrn Gul. Berub. von Nohr, meines im Leben vertheilten Preußen-Merkwürdigkeiten des Oberhazes p. 113. In einem sauberen Holzschnitte kann man sie sehen in Berent Berentsma raren Munt-Beck gedruckt tot Leeuwarden 1631 in 4. p. 178. Ist im Herzogl. Gothaischen Cabinet zu sehen.

N. 8 p. 12 ist auch bei dem Herren von Nohr angezeigt, und wird im Gothaischen Cabinet aufbewahrt.

N. 9 p. 12, war in des Herrn Abts zu Lockum Gerard Walt. Molani Cabinet zu sehen.

N. 10 p. 12 ist im Gothaischen Cabinet.

N. 11 p. 12 ebenfalls im Gothaischen Cabinet. Herr Profess. Köhler in den Münz-Befüll. im XIV. Theile p. xxv, und der Herr von Nohr in den Merkwürdigkeiten vom Oberhaz. p. 113 haben ihn angeführt. Im Holzschnitt ist er zu sehen im Verzeichniß der Valvirenen Münzen, so zu Leipzig 1573 heraus kommen, auf der andern Seite des Blatts S. 11.

N. 12 p. 12 Dieser Thaler wird auch im Gothaischen Cabinet gezeigt, und ist beim Köhler und Nohr an angeführten Orthen zu finden.

N. 13 p. 12. Dies 8 gr. Stück besaß der Abt Molau zu Lockum.

N. 14 p. 13 ist im Herzogl. Gothaischen Cabinet zu sehen.

N. 15 p. 13 ist ein Thaler, den Lilienthal in seinen Thaler-Cabinet p. 327 angeführt, und die Niedersächs. schon angeführte Valvation, so 1573 zu Leipzig in 4 heraus kommen, in Holzschnitte zeigt auf dem Blatt S. 11.

N. 16 p. 13. Ist vom Lilienthal p. 327 angezeigt.

N. 18 p. 13 ist ein Dreyer, den die Niedersächsische Valvat. im Holzschnitt vorstellt. Im Reichs-Apfel steht 84, weil so viel einen Gulden thau.

N. 20 p. 14 ist im Melanischen Cabinet zu sehen gewesen,

N. 22.

N. 22 p. 14 kann in Berentsma Munt Boeck p. 180 im Holzschnitt gesehen werden, im Original aber im Gothaischen Cabinet.

N. 26, 27 und 29 p. 15 werden im Gothaischen Cabinet aufbewahrt.

S. IX. Nun will ich diejenigen Hohnsteinische Münzen anzeigen, welche in voriger Nachricht nicht stehen, und zwar ohne die Abbreviaturen der Schriften aus zuschreiben, um beliebter Kürze willen. Ich führe eslich an diejenigen, welche auf Graf Ernst des V. Befehl geprißget worden.

N. 1 ist ein Thaler mit dem vßligem Hohnsteinischen Wappen, und denen herum geschriebenen Worten: NO. NO. AR. ERNESTI. CO. DE HONSTEI. Auf der andern Seite steht Andreas mit dem Kreuz zwischen den Zahlen 35, das ist 1535, mit der Umschrift SANCTVS ANDREAS.

N. 2 Ein Thaler mit dem vßligem Wappen, um welches die Worte zu seien: MON. NOV. AR. CO. DE HONSTE. Die andre Seite zeigt Andream zwischen 37 und die Worte SANCTVS ANDREAS. Beide sind von dem in voriger Nachricht N. 1 p. 10 angeführtem unterschieden, als auf welchem der Nahme des Grafens nicht steht.

N. 3 Ein Thaler, welcher das Wappen, und diese Schrift zeigt: MO. NO. AR. ERNESTI. CO. DE. HOHNSTEIN. Der Revers stellt Andream zwischen 39 dar, und hat die Worte: SANCTVS ANDREAS.

N. 4 Ein Thaler mit dem Wappen und der Umschrift: MON. NOV. AR. ERNESTI. CO. D. HONSTE. Auf der andern Seite ist S. Andreas, wie gewöhnlich zwischen 40, und der Umschrift: SANCTVS ANDREAS.

N. 5 Ein Thaler, Er hat das Wappen, und um dasselben die Schrift: MON. NO. AR. ERNESTI. CO. DE. HONST. Auf der andern Seite S. Andream, zwischen 41 mit der Umschrift: SANCTVS ANDREAS.

N. 6 Ein Thaler, worauf das vßlige Wappen, und die Umschrift: MON. NO. AR. ERNESTI. CO. DE. HONSTE. Die andre Seite weiset S. Andream zwischen 50 und den Worten: SANCTVS ANDREAS.

N. 7 Ein Thaler mit dem Wappen, und der Umschrift: MON.  
E  
NOV

NOV. AR. ERNESTI. CO. DE. HONSTE. Auf der andern Seite erbliekt man den heiligen Andream zwischen 52. Umher steht: SANCTVS ANDREAS.

§. X. Folgende Münzen haben Sir. Einstis des V. Schyne, neunlich Wolfmar Wolfgang, Wilhelm, Graf VI und Errettin in Gemeinschaft prägen lassen.

N. 8 Ein Thaler, welcher das Wappen führet, mit den Worte: VOLC. WOLF. WIL. EWERWEI. E. ERN. Der Revers zeigt S. Andream auf, zwischen ss, und gibt die Umschrift zu lesen: NO. XII. COM. DE HONSTEIN.

N. 9 Ein halber Gulden. Der Avers zeigt das Wappen mit der Umschrift: VOLCM. WOLF. EWERWEI. E. ERNST. Den Revers zeiget S. Andreas zwischen 57, und herum die Worte: MO. NO. XII. DE HONSTEIN.

§. XI. Nachkommen die Münzen, so Graf Wolfmar Wolfgang allein prägen lassen.

N. 10 Ein Thaler, dessen erste Seite das Wappen mit der Umschrift führet: VOLCMAR. WOLF. LF. CO. D. HONS. Die andere Seite stellt S. Andream zwischen 68 dar, und die herum stehende Worte: DO. IN. LORA. E. CLETTENBER.

N. 11 Ein Thaler. Die erste Seite lässt das Wappen sehen und die Worte lesen: VOLCMAR. WOLF. CO. D. HONST. Die andere zeigt S. Andream zwischen 69 zu schauen, und führet die Umschrift: DO. IN. LORA. E. CLETTENBER.

N. 12 Ein Thaler, mit dem Wappen, und diesen Worten: VOLMAR. WOLF. CO. DE. HONSTE. Die andere Seite zeigt Andream zwischen 70 mit drum herum geschriebenen Worten: DO. IN. LORA. E. CLETTENB.

N. 13 Ein Thaler. Die erste Seite hat das Wappen und die Umschrift: VOLCMAR. WOLF. CO. DE. HONST. Die andere S. Andream zwischen 71, mit der Umschrift: DO. IN. LORA. E. CLETTENB.

N. 14 Ein Groschen. Der Avers zeigt das Wappen ohne Helm, um welches man liest: VOLCMAR. WOLF. und der Revers S. Andream zwischen 73, um welchen steht: COMES DE. HONSTEIN.

N. 15 Ein kleiner dicker Thaler, weiset auf der ersten Seite das

Wa-

Wappen, nebst herum stehenden Worten: VOLOMA. WOLF. CO. D. HONST. Auf der andern erbliekt man den H. Andream zwischen 76, und der Umschrift: DO. IN. LORA. E. CLETTENBE.

N. 16 Ein Thaler. Der Avers lässt das Wappen nach der Umschrift: VOLCMAR. WOLF. CO. D. HONSTE. Der Revers zeigt S. Andream zwischen 77, und denen Worten: DO. IN. LORA. E. CLETTENBE.

N. 17 Ein Groschen, dessen erste Seite mit dem Wappen ohne Helm geprägt, und die Worte zu lesen giebt: VOLCMAR. WOLF.. Die andere Seite hat S. Andream zwischen 77 stehen, und die Umschrift umgibt: COMES DE HONSTEIN.

N. 18 Ein Dreyer. Die eine Seite zeigt das Helmlose Schynesteinsche Schach, ohne Heimat, die Seite ist leer. Auf der andern steht der Reichs-Apfel, in welchem man den H. Andream zwischen 77.

§. XII. Es sind nun die Münzen benannt, welche der Graf Einstis des VIII. das Licht stellen lassen.

N. 19 Ein Thaler, dessen erste Seite das Wappen zeigt, so mit der Umschrift umgeben: ERNESTVS. COM. D. HONST. Die andern Seite weiset den heiligen Andream zwischen der Zahl 90, und drum herum stehend, die Worte: DO. IN. LORA. E. CLETTENB. Mit diesem prangte ehedem das Melanische Cabinet in Lockum, und Berentima Munt-Boeck weiset den Wappenhalt davon auf pag. 110.

N. 20 Eben dergleichen Thaler mit vorigem Gepräge, nur daß auf der einen Seite statt des Feder-Busches einzelne Feuer zu sehen.

N. 21 Ein Acht Groschen Stück, so auf der einen Seite das Wappen sehen lässt, nebst den herum geschriebenen Worten: ERNESTVS. CO. M. HONSTEIN. Auf der andern Seite trägt es den heiligen Andream zwischen 79, und denen Worten: DO. IN. LORA. E. CLETTENB.

N. 22 Ein Thaler. Es stellt auf der einem Seite vor das Wappen, und den Worte laufen: ERNESTVS. COM. D. HONSTE. Auf der andern Seite steht der heilige Andreas dar zwischen 81 und 82, und denen Worten: DO. IN. LORA. E. CLETTENB.

N. 23 Ein Thaler, mit dem Wappen und der Umschrift: ERNESTVS. CO. D. HONSTEIN. Die andere Seite hat S. Andream zwischen 82, und denen Worten: DO. IN. LORA. E. CLETTENB.

N. 24 Ein Gulden mit dem Wopen, und der Umschrift: ER. NESTVS. COM. D. HONSTE. Auf der andern Seyte steht St. Andre. zwischen 52, und hat die Umschrift: DO. IN. LOR. E. CLETTENS.

N. 25 Ein Dreyer ohne Jahrzahl. Er hat auf der einen Seyte das Hohnsteinische geschachte Schild, mit Helmdecken und auf dem Helm das Hirsch-Geweh. Auf der andern Seyte läßt er das Scharzfeldische Wopen, nemlich den Löwen und Balcken sehen, nebst den Helmdecken, und dem Phauen-Schwanz auf dem Helm. Es ist ohne Schrift.

S. XIII. Nunmehr füge ich noch meine zufällige Gedanken bey. Ich habe im IX. S. die Münzen angeführt, welche Graf Ernst der V ausmünzen lassen. Er war ein Sohn Graf Ernsts des IV., und zwar der vierzte unter denselben, ein Herr, den Liebe zur wahren Gottesfurcht und väterliche Vorsorge vor die Aufnahme seines Landes zierete. Jenes erhellt daraus, däher, ohnerachtet sein Herr Vater bis in den Todt an den Päbstlichen Sakungen hieng (oo) gleichwohl das heilsame Reformatio-  
nse Werk in der Grafschaft befürderte; (pp) Dieses, daß er nebst sei-  
nem Herrn Bruder Graf Heinrichen anno 1521 eine Berg-Freyheit be-  
fandt mache, verinigte welcher ein jeder in ihrer Herrschaft, an welchem  
Orthe er wolte, Bergwerke suchen und bauen möchte, und auch aller  
Berg-Rechte und Freyheiten zu geniessen haben solte. Hierauf machten  
sich verschiedene Bergleute auf, trafen an dem Orthe, wo jeho die Berg-  
stadt Andreasberg stehet, Berg-Gänge an, und baueten, wo der Markt  
ist, weil sie daselbst frische Ovellen fanden, die ersten Häuser auf. (qq)  
Hierdurch bekam Graf Ernst Silber, desto füglicher Geld schlagen zu  
können, und erfuhr in der That, daß die Gottseligkeit (rr) auch im  
ärbischen ihren Nutzen habe.

S. XIV.

(oo) Eckstorf. Chron. Walckenred. pag. 221.

(pp) Eckstorf in arbore familie Comitum Hohnsteiniorum  
pag. 32 ita.

Pietate impensius illo

Ter summi nemo coluit pia iussa Tonantis,  
Atque adeo vt coleret sacras operosius alas,  
Credulon Ausonium dum non intelligit astum.

(qq) Zeileri Beschreibung von Braunschweig pag. 44

(rr) Eckstorf, l. c.

S. XIV. Mann findet auf den mehresten Hohnsteinischen dicken Münzen das ganze Hohnsteinische Wopen, wie es aus dem Clettender-  
gischen, besondern Hohnsteinischen, und Lauterbergischen Schilden zusam-  
men gesetzt ist. (ss) Hierüber will ich meine Gedanken eröffnen. Vom Clettenbergischen Hirsch habe ich schon solches im V und VI S. gethan.  
Ich erkläre also meine Meinung von dem eigentlich Hohnsteinischen  
Filde. Dieses ist nicht der Hirsch, wie es der Buchdrucker bey dem Eck-  
storf (tt) versehen, sondern roth und silber geschacht, und nimt in dem  
zusammengesetzten Hohnsteinischen Wopen das erste und unten das un-  
tere Quartier ein, wie solches so wohl beim Eckstorf, als auch auf denen  
Hohnsteinischen Münzen zu sehen. Hier fällt aber die Frage vor: Wie  
viel Würfel gehören in dieß Schacht? Eckstorf hat zwölfe, und Diet-  
meyer auch. (uu) In der erste will (ww) gar, als hätten die Grafen von  
Hohnstein von Kaiser Karl dem grossen, als sie durch seine Anstalt zur  
christlichen Religion gebracht worden, diese zwölf abwechselnde rothe und  
weisse Schach-Würfel deswegen in ihr Wopen bekommen, daß sie bey  
den zwölf Würfeln sich der 12 Artikel des Apostolischen Glaubens-Bes-  
kantnisses erinnern, bey den Farben aber gedachten solten, wie sie durch  
das rothe Bluth Christi weiß gemacht worden. Er beziehet sich auf Graf  
Ernst den V, welcher dieß oft soll gesagt haben. (xx) Allein der gute Graf  
mag

E 3

Fœnore at hoc illo cumulato Jova rependit,  
Cui frustra nemo pius est : Nam divite censi  
Huic primo cœpit scrutari viscera tellus  
Argenti infecti magnas effundere moles  
Divus vbi Andreas signavit nomine montes.

(ss) Vid. Eckstorf. Chron. Walckenred. pag. 37.

(tt) l. c. pag. 34

(uu) In der Braunschweigl. Chron. f. 1121. 1193. 1407

(ww) l. c. pag. 33

xx Ita Eckst. in arbor. famil. Hohnstein, pag. 33

Ille suae asperit quoties insignia Gentis,  
Bis senis spatiis quae distinguntur, & illa  
Alternant semper niveo rubeoque colore:  
Non leve pondus inest, dixit, bicoloribus armis.

Ca.

mög wohl eben, wie Ecksturm, getreut haben. Denn es hat das Hohnsteinische Geschlecht zu dieses Kaisers Zeiten die Gräfliche Würde nicht gehabt, stattemal Gilger der Herr zu Ilfeld erst zu Seiten Kaisers Heinrich des 3. in den Grafenstand erhoben worden (33). Demn befugter Kaiser hat gegen das Ende des 12. Jhd. nichts gelebt, da heigezen Carl der Grosse im Anfange des 9. Jahrhunderts unter den lebenden gewandelt. Ob nun wohl beide, was den Ursprung des Hohnsteinischen Wappens betrifft, wahrer, so siehet man doch, daß sie nicht mehr als jenen Wappenstein in demselben erkant. Und so viel findet man auch wean der Kaiser auf Hohnstein in den Schwarzburgischen, Stolbergischen, und Kösener Preußischen Wappen, in welche das Hohnsteinische ihrer Anhänger eingegeben mit eingenommen worden. Eben so findet man es auf den Münzen, welche ich in der ersten Nachricht nr. 8. und 11 pag. 12 Nr. 15, pag. 13 beschrieben, und auf andern mehrern. Und gleichwoll findet man, daß die Schriftsteller in Ausleitung der Zahl solcher Würfel gewaltig unter einander uneins sind. Der sel. Reichmeyer hat in seiner Braunschweigischen Chronik im Braunschweigischen Wopen s. 1295 wegen Hohnstein 15 Würfel, und auf dem 1255 Blatt sechszehn. Ecksturm in seiner Wallensteinischen Chronik pag. 64 im Braunschweigischen Wopen zeigt wegen Hohnstein 14 Wappesteine, mit welchem Peter von Ludwig unter dem verkapten Nahmen Lnd. Petr. Giovanni übereinstimmet (zz). Der

Vier-

Carolus imperii magnus cum sceptra teneret,  
Gente e Germania primus, normamque salutis  
Has sanctum Christi numen preferret in oras:  
Nosram salvicivis gentem cum tingeret vnde,  
Hil haec arma dedit, magnum & memorabile donum,  
Ut seiret invicta lo saltam tangyine Christi  
Justit & illius frater meminisse Nepotes,  
Nec ratione careret, ipsatis diviserit arma  
Quod his lex: Pideri sunt brevē pia tessera sanctae,  
A focis his fax eiusque quae sit prodata Christi,  
Et cui balsari sacra subseripimus vnde.  
(xy) T. Lüttich, Cipri. Weickened, pag. 19.  
(zaz) In German. princip. L. VI sub init.

Geschicht der Durchlaucht. Herzog von Braunschweigischen Cap. 1. in 103 im III Theil zwischen Hohnstein ein Schild mit 21 Würfeln, und D. Johann Weitzg. Ritter, der einem Kindens zu folgen scheint, aus der gleichen pag. in 422. Der Urheber der Durchl. Werte im ersten Theil p. 253 und mit ihm Ritter p. m. 362 erhaben die Zahl der Wappesteine auf vier und zwanzig. Heinrich Blinting (aaa) zitiert sie bis auf acht und zwanzig. Woher kommt wohl diese Unauskunft? Vermuthlich theils von denen Stempel-Schneidern, theils von den Mohlern, welche der Wappenkunst unerfahren gewesen, und daher nicht geronnt, daß im Hohnsteinischen Felde eben 12 Würfel seyn müssen, sondern geglaubet, so ungleich viel, wie viel sie Würfel draus setzten. Von den Clemuels Eichnerbergs vermutlich erfahren, soell man auf einen Theil Gros Volkmar (Bd. 1. pag. 173) hören, daß der Ehrenb. Eichner 21 Würfel im Schild habe. Wopen angebracht, und wenn man sich vorstelle, daß man nach dem Wappenschild bedeckt werden, so kämen 25 heraus. Von dem Flechner findet man in Nethmeiers Braunschweigischer Chronik s. 115 ein Beispiel. Denn schreibt er im Text sagt, daß die edlen Herren zu Löbau soll heißen Hohnstein] im Schild begehrte 12 gleich abgerichtete Sache auf Maasse und Wesse eines Schauspiels etc. so zeigen, daß doch im begesagtem Holzschnitte 16 Würfel. Es ist wohl gewiß, daß das Hohnsteinische Wopen nur 12 Würfel hat. (bbb). Am besten beweiset dieses das in Stein gehauene Denkmal Gilgers des II Grafens von Hohnstein, welches in der Ilfeldischen Epitaph-Kirche steht, Leinfeld vor seinen Ilfeldischen Wappensteinen in Kupfer stehend lassen. Seine Hemadlin Lurradis steht ihm zu Flechten, und halb in der Rücken einen halben Helm mit dem weiß und rothen Hirsch-Gewehe, welches auf Münzen gemeinlich über dem Hohnsteinischen Schild steht, der hält vor dem Knie in der Rücken ein Schild, welches zugleich mit dem Würfel hat, deren zwölf sind und um einander abwechseln. Und jetzt Vierest ist in einzelnen Würfeln

sas

(aaa) In Chron. Brunsw. ex edit. Meibom. 1620 pag. 303.

(bbb) Phil. Jac. Spener, in Hist. insignium s. opere Heraldico Part. Spec. L. II. Cap. IX S. 13, f. 403. &amp; Leuffeld in antiquitatibus Ilfeld. pag. 7.

stab von HONSTEYN. Ein gleiches erhellet aus dem alten Schnitzwerk auf der Empor-Kirche besagter Kirche, welches S. V ist angeführt worden.

S. XV. Ferner sieht man auf den mehresten Hohnsteinischen Münzen im Wapen oben zur Lincken im andern Felde, und unten zur Rechten im dritten Felde, einen Löwen über Queer-Fadens. Und auf dem obersten einen Pfauen-Schwanz. Dieses ist das Lauterbergische Wapen (ccc) welches im rothen Felde einen guldnen Löwen mit über sich geworfenen Pranken, roth ausgeschlagener Zunge, und über sich geschrungenenem gedoppelten Schwanz über die guldnen quer Fadens führet, wie es also auch im Churfürstl. Braunschweigischen (ddd) und im Fürstl. Schwarzburgischen Wapen zu sehen (eee). Es steht zwar in der Urkunde, welche Kaiser Rudolph II denen Grafen von Schwarzburg anno 1597 ertheilet, daß solch Wapen in acht Straßen unterschieden wären, als die erste, dritte, fünfte, und siebende roth, die andern gelb (ff) allein das rothe gehabt viel mehr mit zur Eincktur des Feldes, und also bleiben vier guldene Queer-Fadens übrig. Es haben aber die Grafen von Hohnstein das Lauterbergische Wapen mit dem ihrigem bey folgender Gelegenheit vereinigt. Heinrich der VIII mit der rothen Platte, Graf von Hohnstein kaufte anno 1401 vom Braunschweigischem Herzog Friedrich zu Grubenhagen die Grafschaft Lauterberg vor 11 Hundert Mark idiges Silbers Nordhäuser Währung, wiederkauflich, und nahm also besagtes Wapen in das Hohnsteinische (ggg)

S. XVI. Mann findet auf den mehresten Hohnsteinischen Münzen des sechszehenden Jahrhunderts den heiligen Andream auf der andern Seite, welchen man auch auf andern Münzen, nemlich auf Brabantischen, Herzoglich-Braunschweigischen, Hollsteinischen, Luxemburgischen, Österreichischen, Mindischen und Schottlandischen Münzen antrifft.

(ccc) Eckst. Chron. Walckenred. pag. 36

(ddd) Erier in der Einleitung zur Wapen-Kunst pag. 368

(eee) Erier I. c. pag. 493.

(fff) Imman. Weberi exam. Herald. p. m. 166

(ggg) Eckstorm, I. c. pag. 26

trift. Auf dieser letzten ist derselbe an das Kreuz gehästet, auf der Hohensteinischen steht er in völliger Pector, mit beiden Händen ein Andreas-Creuz vor sich haltend. Es ist nicht üblich, das Leben dieses heuren Apostels und Märtyrers hier beizubringen (hhh). Ich will nur hier beypurungen, so wohl wie sein Bildnis auf die Hohnsteinischen Münzen kommen, als auch was bey seinem Kreuze zu merken. Warum haben die Grafen von Hohnstein das Bildnis des heil. Andreas auf ihre Münzen prägen lassen? Ist er etwa ihr Patron oder Schutzheiliger gewesen? Mann findet zwar wohl, daß man im Patrum dergleichen auf Münzen gesetzt. So haben Johannes, Bischof zu Münter auf einer Münze 1561 den H. Paulum, die Grafen von Mansfeld den vermeintn H. Georgen, die Grafen von Horn und Schwarzburg den heiligen Martin prägen, und das Wo. t PATRONVS dabey sezen lassen (iii). Allein mann findet von den Grafen von Hohnstein nicht, daß sie den heiligen Andreas als ihren Patron erwehlet, wie sie ihn den vor dem sechszehenden Jahrhundert auf ihren Münzen nicht sezen lassen. Es hat also eine andere Ursach, nemlich diese: Als ob bemeldeter maßen Heinrich und Ernst, Grafen von Hohnstein, anno 1521 [§. XIII] eine Berg-Freyheit ausschreiben, so sandten die die fremden Bergleute, so an dem Orth, wo nun die Berg-Stadt Andreasberg steht, in der Haupt-Grube, so die reichste war, Gänge, die wie ein Andreas-Creuz schräg über einander scheten, und nennen davon den Orth Andreasberg (kkk). Weil nun die Grafen hier von das Silber erhielten, wovon sie ihre Münzen ausprägen liessen, so setzten sie den H. Andream drauf, wie etwa das Haß Braunschweig auf einige Thaler den wilden Mann auf Münzen sezen lassen, weil das Silber darzu aus den Gruben zum wilden Mann genommen worden. Obiges erhellert auch daraus, weil Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig, als er anno 1660 die Gruben zu Andreasberg von neuen belegen ließ

(hhh) M. Maur. Car. Christiani Woogii Epist. de St. Andr. Mart. in Num. Dresd. 1749, 4.

(iii) S. meine Nachricht von Schwarzburgischen Münzen §. IX, pag. 17 in not.

(kkk) Brückm. Magnal. Dei in locis subterr. Tom. I. f. 107 & Vohe in den Merckwürd. des Ober-Harzes pag. 260

ließ, und eine geraume Zeit darauf sich gute Ausbeute herfür thut, den heil. Andreas wieder auf die Münzen prägen ließ, mit der Umschrift: S. ANDREAS REVIVISCENS (iii)

S. XVII. St. Andreas führt auf dem Hohsteinischen Münzen vor sich ein so genantes Andreas-Creuz, so aus einem rechten und linken sch. änen Balken zusammen gesetzt ist. Lipias (mmm) nennet es ein zehndimensionales Creuz, weil es wie eine lateinische Zedern aussiehet. Ein Andreas-Creuz wird es benahmt, weil der H. Andreas an einem dergleichen Creuz die Martyrer-Erone soll erhalten haben, wiewol die Form des Creuzes ungewiss. So viel mag zwar wohl gewiss seyn, daß St. Andreas am Creuz seinen Geist aufgegeben, aber ob es eben ein Schräges Creuz gewesen, läßt sich mit keiner Gewißheit erhäiten (ann). Denn die Schriftsteller sagen davon nichts gewisses. Petrus Chrysostomus sagt: (ooo) Petrus habe das Creuz Andreas aber einen Baum beisteigen müssen. Er mag solches aus dem Commentariolo Hippolyti Martiris genommen haben, welcher schreibt: St. Andreas sey zu Patras in Achaja an einem Oliven-Baum gecreuzigt worden. Das Martyrologium Romanum und Abdias melden: (ppp) Er sey an ein Creuz gehängen worden. Der Römische Bischof Damatus (qqq) sagt dieses auch. Wie diese Nachrichten können verglichen werden. Denn wie etwa Petrus in der Apostelgeschicht am V. v. 30 sagt: Dass die Juden Iesum erwürgten und an ein Holz gehangen, und unter dem Holz das ordinliche Creuz Iesu verstecket; also können auch die, welche sagen: Andreas sey an einem Baume gecreuzigt worden, gar wol ein Creuz

## (III) Brückm. I. c.

(mmm) De Cruce Cap. VII

(nnn) Passionale S. Andreæ quidem crucis decussatae meminit, quod sub nomine Presbyteri Achaj. apud Metaphrast. extat [referentibus Lipomanno To. I &amp; Surio Tom. VI] sublestae tamen fidei est.

(ooo) Serm. CXXX de S. Andr.

(ppp) L. III de Virtutib. Apostolor.

(qqq) In Eleg. de S. Andr.

Creuz verstanden haben, so aus einem Baum verfertiget worden (rrr) Zu bliebste in dem Gouvernement Provence in Frankreich weiset man in der Kirche des H. Victors heut zu Tage ein Creuz auf, an welchem St. Andreas soll geföddet worden seyn, welches einem gemeinem Creuze, daß an einem aufgerichtetem Balken oben ein Zwercf. Holz hat, gleich ist, und doch geben andere vor, es sey ein Schräges Creuz gewesen. Eines muß unrechtig seyn. Ich lasse es andern zur Untersuchung übrig und bemerke nur, daß auf den Hohsteinischen Münzen das Creuz Andreas bald ohne, bald mit dem Reichs-Apfel, welcher in der Mitte steht, wo die Balken zusammen laufen, zu sehen. Mit dem Reichs-Apfel wird man es gewahr auf den Münzen Graf Volkmar Wolfgang von 1572 in der ersten Nachricht p. 13. N. 15, ingleichen Graf Ernst des VII von 1587 in den vorbergehenden Münzen fehlt er. Woher mag dieses kommen? Es hat schon Kaiser Karl der V in seinem Mühl Edict 1512 zu Augsburg verordnet (sss), daß unter andern auch der Reichsapfel (rrr) in des Adlers Brust sollte gesetzt werden, und kann es seyn, daß nachhers der Stempelschneider solches nachgeahmet, und denselben mittin im Creuz angebracht.

S. XVIII. Bey denen Münzen, welche Graf Volkmar Wolfgang prägen lassen ist zu mercken, daß er ein Sohn Graf Ernst des V gewesen, und anno 1522 geböhren worden (uuu). Unter seiner Regierung kamen viel fremde Bergleute und Hauer, sonderlich von Joachims-Thal nach Andreasberg, und brachten die dasigen Bergwerke in grosses Aufnehmen. Es hänget in der Kirche zum Andreasberge hinter dem Altar eine Tafel, auf welcher der dassiae Rektor Joh. Funck in einer lateinischen und teutsch Schrift davon Nachricht giebt, aus wechst ich nur folgendes beybringe: Anno M. D. und im 68 Jahre nach der heilsmen Geburt unsres Heilandes und Seligmachers Iesu Christi, Christes und Marien Sohns, hat eine Gemeinde dieser Berg-Stadt durch

D 2

gott-

(rrr) De cruce Andr. legi merentur Joh. Molanus L. III de imaginibus Cap. II Jac. Geertserus L. I. de Cruce. Cap. II.

(sss) Goldafti catholic, rei monetar. Tit. XV pag. 65.

(ttt) S. meine Nachricht von Schwarzb. Münzen S. 6 p. 10 in not.

(uuu) Eckitorum Chron. Waickendorf. pag. 51

götlichen Seegen und Mehrung fremder Bergleute, so täglich ihrer Nahrung nach hieher gezogen, so gewachsen und zugemommen, daß die Kirche, so vor etlichen Jahren erbauet, einer solchen Menge, die das seeligmachende Wort Gottes zu hören zusammenkommen, zu klein worden. Ist derowegen aus Christlichem und wohl bedachtet Rath unsres gnädigen Herrn Volkmar Wolfs, Grafen von Hohnstein, Herrn zu Lohra und Clettenberg auch eines erbaren und wohlfreien Rathes, so dazumahl einer Gemeinde alhier im Regiment treulich und wohl vorgestanden, gemeiner Bewilligung, einmuthiglich beschlossen, von gemeinsamem Gelde und ziemlichem Einkommen der Ausbeute vom Bergwerck, zur Ehre Gottes und seines heiligen Wortes die Kirche von Grund auf neu zu erbauen, welches denn alsbald, nachdem es beschlossen, angefangen, und im selben Jahre auch durch Gottes Hülfe vollführt worden: c. Es hat auch besagter Graf ferner vor die Aufnahme solcher Bergwerke gesorgt, und deswegen eine verneigte Bergordnung an das Licht gestellt, Magdeburg 1576 fol. Von dem geschildertem Silber ließ er Münzen präzen. Anfänglich setzte er seinen und seiner noch lebenden Brüder Nahmens auf dieselben S. die erste Nachricht S. VII. N. 8, 9, 10, pag. 10. Als aber Graf Eberwin zu Altenstadt auf dem Bewlager Graf Günthers zu Schwarzburg anno 1560 starb [www] so fiel auch dessen Nahme auf der Münzen an angeführtem Orthe Nom. 1. weg. Und als diesem Graf Ernst der VI anno 1562 folgte, so führte er hernach seinen Nahmen ganz allein auf den Münzen, bis er anno 1580 den 1 Februarii den Weg aller Welt gieng.

S. XIX. Was die Münzen Ernsts des VII. Grafens von Hohnstein anlangt, so ist dabei nichts zu erinnern, als daß seine Münzen die letzten gewesen, so die Grafen von Hohnstein versetzen lassen, weil mit ihm das Geschlecht dieser sonst berühmten Grafen anno 1593 den 8 Jul. aufgestorben.

(www) Eckstorm. Chron. Walckenred. pag. 39,

